

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum

II. Nachtragshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2022

Inhalt des Vorberichtes

Seite

Abschnitt I Allgemeines

- a) Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek
(*Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1*) 2
- b) Vorwort
(*§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik*) 3

Abschnitt II Erträge und Aufwendungen

- a) Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 4
- b) Übersicht über die Personalaufwendungen 5
- c) Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 6
- d) Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten 6

Abschnitt III Steuern, Umlagen und Zuweisungen

- a) Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik*) 7
- b) Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für
übergemeindliche Aufgaben
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik*) 8

Abschnitt IV Verbindlichkeiten, Investitionen und Rücklage, Kostenrechnende Einrichtungen

- a) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik*) 9
- b) Übersicht über geplante Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik*) 10

Abschnitt V Auszahlungen

- a) Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik*) 11

Abschnitt VII Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

- a) Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage
und Verschuldung der Sondervermögen, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der ge-
meinsamen Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, der anderen Anstalten, mit städtischer
Beteiligung
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 14 GemHVO-Doppik*) 12
- b) Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, der Ge-
sellschaften, der Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, der anderen Anstalten, mit städti-
scher Beteiligung
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 15 GemHVO-Doppik*) 13
- c) Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen für jedes Sondervermögen, jede Gesellschaft, jedes Kommunalunternehmen nach § 106
a GO, jede andere Anstalt, mit städtischer Beteiligung
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 16 GemHVO-Doppik*) 14
- d) Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt
(*§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik*) 15

**Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen wurde unter
Hinweis auf § 8 Abs. 4 GemHVO-Doppik verzichtet.**

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2021 aufgelaufenes Defizit (-) (PLAN)	-4.921	
2.	einen Jahresüberschuss (+) 2022	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag (-) 2022	-6.123	
4.	erwartete Überschüsse (+) in den Jahren 2023 bis 2025	0	
5.	erwartete Defizite (-) in den Jahren 2023 bis 2025	-4.307	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2025 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) (Defizit - / Überschuss +)	-15.351	
7.	Eigenkapital Ende 2021	21.843	
8.	Eigenkapital Ende 2025	11.413	
9.	Anstieg (+) der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um	0	
10.	Abnahme (-) der liquiden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 um	-12.920	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2022	12.207	735
12.	eine Verschuldung Ende 2025	26.900	1.624
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2022	17.900	1.079
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2022	28.000	1.690
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	55.500	3.350
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2021	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2022	17.900	1.079
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2022	28.000	1.690

Vorwort

Gemäß § 80 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

Bedingt durch eine Vielzahl von Änderungen – sowohl im Bereich der Ergebnis- als auch der Investitionsplanung – ist eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2022 beabsichtigt.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisplan 2022	Erträge	Aufwendungen
Festsetzung bisher	33.697.600 EUR	40.455.900 EUR
Veränderung	1.824.000 EUR	1.188.400 EUR
Fortgeschriebener Gesamtbetrag	35.521.600 EUR	41.644.300 EUR
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-6.122.700 EUR	

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes wurde die Steuerschätzung aus Mai 2022 zu Grunde gelegt und die sich daraus ergebenden Auswirkungen berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Ergebnisverbesserung (+ 635.600 EUR) erwartet. Der ursprünglich geplante Jahresfehlbetrag von 6.758.300 EUR reduziert sich auf nunmehr 6.122.700 EUR.

Der Haushaltsausgleich scheint damit in der Planungsphase weiterhin unerreichbar. Seitens der Kämmerei muss daher erneut darauf hingewiesen werden, dass Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung weiter voranzubringen und strikt umzusetzen sind. Bei den Aufwendungen, Auszahlungen und Investitionen ist sowohl in der Beratungsphase als auch im Rahmen der Haushaltsführung ein strenger Maßstab – insbesondere unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit aber auch der Notwendigkeit- anzulegen.

Im Zuge der Fortschreibung des Finanzplanes sowie der dazugehörigen Investitionsplanung sind für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin Kreditaufnahmen notwendig, da nicht genügend eigene Finanzmittel der im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen zur Verfügung stehen. Der bisher veranschlagte Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich von 4.044.100 EUR auf nunmehr 3.202.000 EUR – insbesondere bedingt durch die zeitliche Verschiebung von Investitionsmaßnahmen und die damit einhergehende Veranschlagung von bisherigen Ansätzen als Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Folgejahre.

Die Finanzplanung weist zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 einen negativen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 6.201.800 EUR aus, so dass zur Sicherung der Liquidität der Stadtfinanzbuchhaltung Kassenkredite in Anspruch zu nehmen sind.

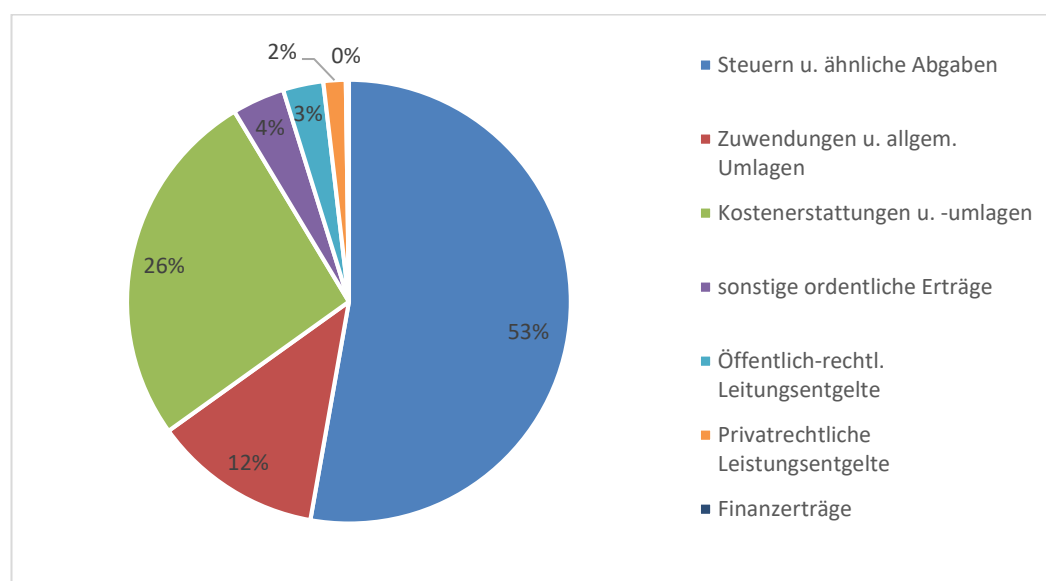
Neben den zahlenmäßigen, finanziellen Veränderungen bei den Haushaltsplanansätzen wurde auch der Stellenplan fortgeschrieben. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich von 127,21 Stellen auf 132,68 Stellen.

Bei der Aufstellung des vorliegenden Entwurfes wurde entsprechend darauf geachtet, ein vertretbares Verhältnis zwischen Einsparpotenzial und zusätzlichen notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zu finden, um die derzeitige Haushaltslage nicht unnötig weiter zu belasten.

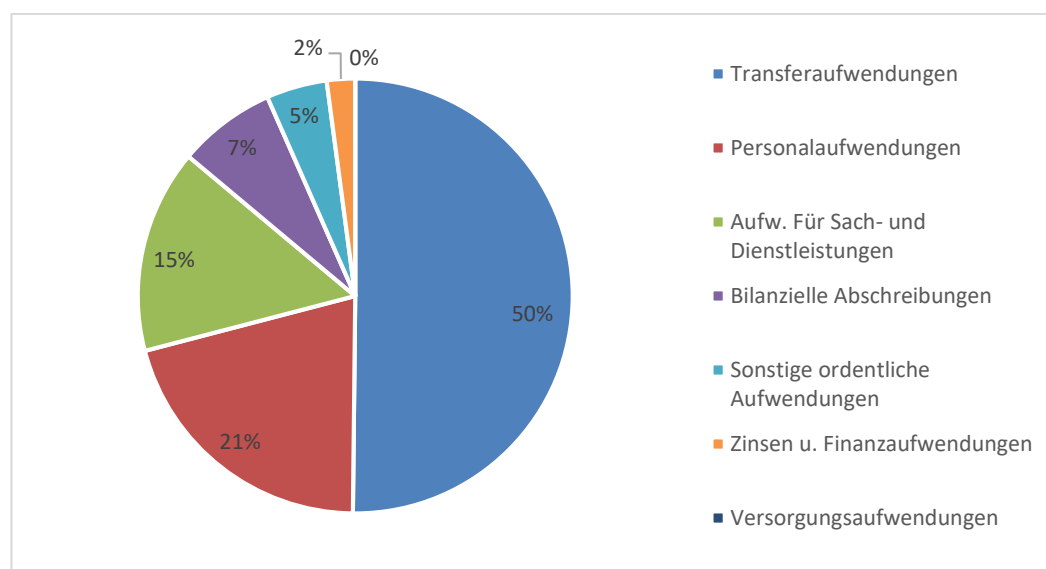
Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2022

Ertragsarten	EUR	Aufwandsarten	EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	18.750.600	Transferaufwendungen	20.893.300
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	4.375.500	Personalaufwendungen	8.647.900
Kostenerstattungen u. -umlagen	9.330.800	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	6.310.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.361.000	Bilanzielle Abschreibungen	3.035.100
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.046.200	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.880.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.100	Zinsen u. Finanzaufwendungen	876.400
Finanzerträge	79.400	Versorgungsaufwendungen	0
Summe Erträge	35.521.600	Summe Aufwendungen	41.644.300

Ertragsarten – Plan 2022

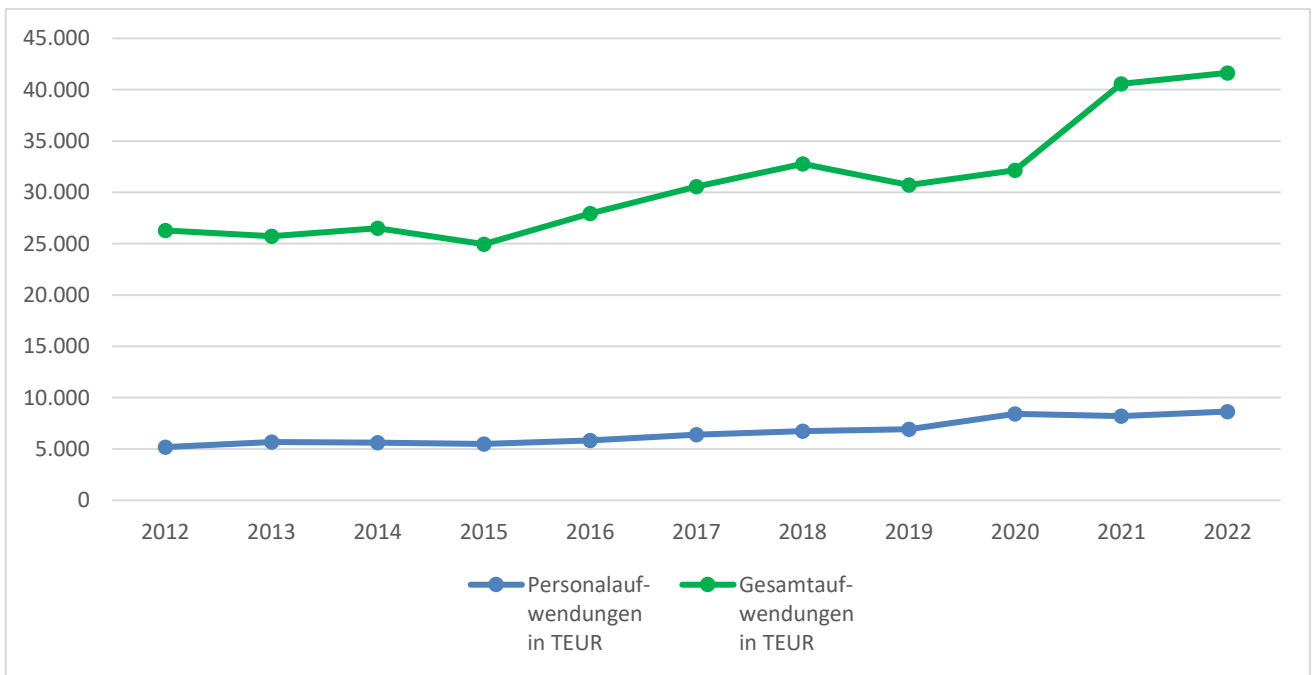


Aufwandsarten – Plan 2022



Übersicht über die Personalaufwendungen

Haushalts-jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Anzahl der Stellen (Bewertung laut Stellenplan)										
Stellen	98,90	98,90	97,81	102,45	109,77	111,43	113,51	117,32	123,71	127,21	132,68
	Aufwendungen										
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	PLAN	PLAN
Personalauf-wendungen in TEUR	5.185	5.663	6.523	5.479	5.819	6.410	6.748	6.910	8.416	8.192	8.648
Gesamtauf-wendungen in TEUR	26.292	25.738	26.505	24.954	27.946	30.571	32.789	30.730	32.153	40.576	41.644
Anteil Personal-aufwand (v.H.)	19,72	22,00	24,61	21,96	20,82	20,97	20,58	22,49	26,17	20,19	20,77



Übersicht über die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	2020 IST	2021 Plan	2022 Plan
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Aufwendungen in TEUR	4.276	13.199	12.942
Erträge in TEUR	657	8.370	7.993
Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-) in TEUR	-3.619	-4.829	-4.949
Gesamtaufwendungen in TEUR	32.153	40.576	41.644
Anteil Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (v.H.)	13,30	32,53	31,08

Übersicht über die Ergebnisse der Kindertagesstätten

Produkt	Bezeichnung	Überschuss (+) / Zuschussbedarf (-)		
		2020 IST in TEUR	2021 Plan in TEUR	2022 Plan in TEUR
36502	ehem. Kindertagesstätte Kichererbse (abgerissen)	-346	-349	0
36503	Kindertagesstätte St. Elisabeth	-633	-270	-249
36504	Kindertagesstätte St. Franziskus	-581	-283	-272
36505	Kindertagesstätte Konfetti	-245	16	15
36506	Kindertagesstätte Traumland	-281	222	86
36507	Kindertagesstätte Knöpfchen	-186	-90	-90
36508	Kindertagesstätte Pavillon	-197	-5	67
36509	Kindertagesstätte Heuweg	-292	325	96
36510	Kindertagesstätte Wolke 7 (Hort)	-62	54	28
36511	Kindertagesstätte Kichererbse (Neubau)	10	-92	-84
36513	Kindertagesstätte Dreiangeln	0	0	-50

Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2018 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2019 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2020 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2021 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2022 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	6	6	6	6	6
Grundsteuer B	2.535	2.597	2.678	2.600	2.700
Gewerbesteuer	10.626	7.557	5.718	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.418	7.860	7.676	7.608	8.542
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.156	1.282	1.390	1.425	1.339
Vergnügungssteuern	186	180	141	60	150
Hundesteuer	99	102	106	108	114
Zweitwohnungssteuer	4	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	2.235	997	2.217	3.060	2.094
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	777	807	850	824	962
Bedarfsunabhängige Zuweisungen	639	696	767	766	900
sonstige allgemeine Finanz- zuweisungen	201	196	6.025	734	366
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	25.882	22.280	27.574	22.191	22.173
Veränderung Vorjahr (in %)	-6,99	-13,92	23,76	-19,52	-0,08
Gewerbesteuerumlage	1.557	1.461	412	443	443
allgemeine Kreisumlage	6.649	6.972	6.905	6.618	7.022
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	8.206	8.433	7.317	7.061	7.465
Veränderung Vorjahr (in %)	-1,48	2,77	-0,96	-3,09	5,72

Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

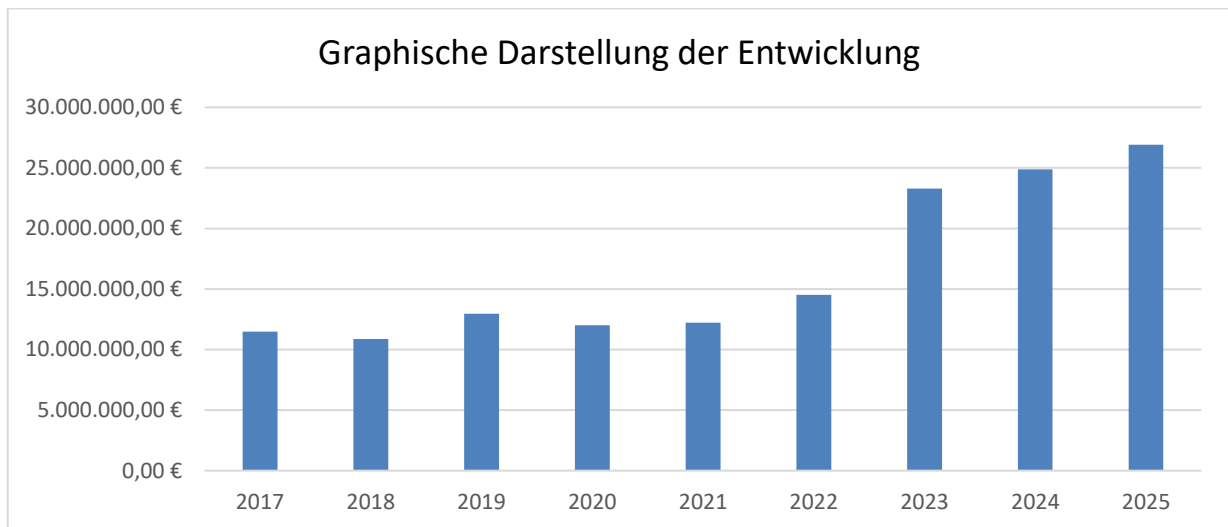
Produkt	Produktbezeichnung	Zuschuss- bedarf (-) im Haushaltsjahr 2022 in EUR	Anteiliger Zuschuss- bedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitäts- zuweisung in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr Schwarzenbek	-505.500	5,983	57.529
21701	Gymnasium	-1.092.000	12,925	124.276
21702	Sporthalle Gymnasium	-587.500	6,954	66.861
21703	Cafeteria Gymnasium	-77.700	0,920	8.843
21821, 21822 21823, 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.537.700	18,201	174.999
21825, 21826	Sporthalle GGS	-258.500	3,060	29.419
22101	Förderzentrum Centa Wulf	-140.100	1,658	15.944
24101	Schülerbeförderung	-82.500	0,976	9.389
24300	Sonst. Schulische Aufgaben	-184.300	2,181	20.974
24301	Offene Ganztagsangebote (OGA)	-200.500	2,373	22.818
24311	Grundschule NO	-1.142.000	13,517	129.966
26101	Theater / Kleine Bühne	-154.500	1,829	17.583
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-84.400	0,999	9.605
27201	Stadtbücherei	-347.500	4,113	39.548
28101	Allgemeine Kulturpflege	-27.100	0,321	3.084
28102	Amtsrichterhaus Schwarzenbek	-66.000	0,781	7.511
31560	Frauenberatungsstelle/Frauenhaus	-8.600	0,102	979
36251	Streetworker	-58.100	0,688	6.612
36601	Jugendzentrum KORONA	-418.200	4,950	47.594
36602	Holzhaus NO	-26.700	0,316	3.039
36603	Spielplätze, Unterstände und Frei- zeitflächen	-83.500	0,988	9.503
42101	Allgem. Förderung des Sports	-13.400	0,159	1.525
42401, 42402	Sportstätten	-467.900	5,538	53.250
54101	Straßenbeleuchtung	-192.000	2,273	21.851
54601	Parkeinrichtungen	-30.700	0,363	3.494
55101	Parkanlagen	-349.900	4,142	39.821
57302	Bauhof	-301.100	3,564	34.267
57303	Sonstige öffentliche Einrichtungen	-10.700	0,127	1.218
Zusammen		-8.448.600	100,000	961.500

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als
"Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums" eingestuft.
 Der Haushaltsansatz beträgt für die Zentralitätszuweisungen
 im Haushaltsjahr 2022 **961.500 EUR.**

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts-jahre	Stand am 01.01.	+ Kredit-aufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachricht-lich: Rest-krediter-mächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	11.874	500	906	11.469	715	3.570
Ist – 2018	11.469	450	1.051	10.867	668	2.998
Ist – 2019	10.867	2.998	903	12.962	791	0
Ist – 2020	12.962	0	968	11.994	730	0
Soll – 2021	11.994	1.071	858	12.207	735	-----
Soll – 2022	12.207	3.202	879	14.530	877	-----
Soll – 2023	14.530	9.708	945	23.293	1.406	-----
Soll – 2024	23.293	2.533	940	24.886	1.502	-----
Soll – 2025	24.886	2.991	977	26.900	1.624	-----

Graphische Darstellung der Entwicklung



¹ Restkreditemächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushalts- jahre	Fortgeschrie- bener Plana- nsatz ¹ in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermäch- tigungen ² in TEUR	in das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitions- volumen gepl. kredit- ähnlicher Rechts- geschäfte ³ in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planun- gen der Vor- jahre ⁴ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2017	6.145	1.295	453	4.397	0	623
2018	12.731	3.534	461	8.736	0	682
2019	17.562	6.396	713	10.453	4.003	721
2020	14.351	6.875	293	7.183	5.099	762
2021 ⁵	10.378	-----	-----	-----	-----	806
2022	4.338	-----	-----	-----	-----	851
2023	11.589	-----	-----	-----	-----	900
2024	3.729	-----	-----	-----	-----	951
2025	4.016	-----	-----	-----	-----	1.005

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres
- die Veränderungen durch Nachträge
- übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen.

² Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

³ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁴ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁵ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2020 ¹	2021 ²	2022³	2023 ⁴	2024 ⁴	2025 ⁴
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.367	37.143	38.526	29.923	30.231	30.722
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	412	443	443	355	399	443
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	6.905	6.618	7.022	6.772	7.130	7.368
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	6	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.050	30.082	31.061	22.796	22.702	22.911
	7	Veränderung Vorjahr (in %)	-1,96	57,91	3,25	-26,61	-0,41	0,92
	8	Empfehlung (in %)⁷	<2,00	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50	<1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden bzw. die Haushaltslage und Verschuldung

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen (Eigenkapitalverzinsung)		
IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
77	178	95	36	147	63

... der Zweckverbände

→ Schulverband Schwarzenbek Nordost

Ergebnisplan Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)			Zu leistende Schulverbandsumlage (-)		
IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	IST 2020	IST 2021	Plan 2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
286	58	83	-1.280	-1.351	-1.274

Finanzplan – Liquide Mittel Mehring (+) / Minderung (-)		
IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
TEUR	TEUR	TEUR
433	-34	8

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Erfolgsplan Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)			Ablieferungen an die Stadt von Gewinnen		
IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
223	21	26	13	13	13

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	2.281	0	198	2.083
IST 2020	2.083	2.423	229	4.277
Plan 2021	4.277	1.400	360	5.317
Plan 2022	5.317	1.900	285	6.932
Plan 2023	6.932	5.100	358	11.674
Plan 2024	11.674	2.400	541	13.533
Plan 2025	13.533	2.300	631	15.202

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	231	0	11	220
IST 2020	220	0	11	209
Plan 2021	209	200	11	398
Plan 2022	398	0	11	387
Plan 2023	387	0	11	376
Plan 2024	376	0	11	365
Plan 2025	365	0	11	354

Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

... der Sondervermögen

→ Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Schwarzenbek

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	3.244	1.303	1.941
IST 2020	3.310	2.255	-----
Plan 2021	1.935	-----	-----
Plan 2022	2.460	-----	-----
Plan 2023	5.635	-----	-----
Plan 2024	2.760	-----	-----
Plan 2025	2.560	-----	-----

... der Gesellschaften

→ Stadtwerke Schwarzenbek GmbH

Wirtschaftsjahr	Ansatz	IST	Nicht mehr benötigte Ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
IST 2019	300	243	0
IST 2020	0	77	0
Plan 2021	300	-----	-----
Plan 2022	440	-----	-----
Plan 2023	0	-----	-----
Plan 2024	0	-----	-----
Plan 2025	0	-----	-----

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 85 GO	Kassenkredite nach § 87 GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (> 50 %) ³	Andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (> 50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	Andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen ¹¹	Stiftungen ¹²
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2017	11,5	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,2	14,2	885	0,0	0,0	0,0	14,2	885	15,8	982	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	10,9	0,0	2,3	0,0	0,0	0,0	0,2	13,4	823	0,0	0,0	0,0	13,4	823	15,1	926	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	13,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,2	15,3	934	0,0	0,0	0,0	15,3	934	14,4	876	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	12,0	0,0	4,3	0,0	0,0	0,0	0,2	16,5	1.005	0,0	0,0	0,0	16,5	1.005	13,6	828	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	12,2	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,4	17,9	1.079	0,0	0,0	0,0	17,9	1.079	12,8	770	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	14,5	6,2	6,9	0,0	0,0	0,0	0,4	28,0	1.690	0,0	0,0	0,0	28,0	1.690	11,9	719	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	23,3	10,2	11,7	0,0	0,0	0,0	0,4	45,6	2.752						11,0	665	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	24,9	12,0	13,5	0,0	0,0	0,0	0,4	50,8	3.066						10,1	608	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	26,9	13,0	15,2	0,0	0,0	0,0	0,4	55,5	3.350						9,1	547	0,0	0,0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilig) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 93 Absatz 1 bis 3 GO.

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden.

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat.

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören, und Gesellschaften, an denen die Gemeinde – auch mittelbar – mit mehr als 50 % beteiligt ist.

⁷ Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5).

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7).

⁹ Gesellschaften, an denen die Gemeinde oder ein Aufgabenträger nach § 93 Absatz 1 GO mit mindestens 20 % beteiligt ist, soweit diese noch nicht in Spalte 8 einzubeziehen sind.

¹⁰ Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 23.01.2017.

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz